

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese 65. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Ihlow, den 16.01.2025



Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5) Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2022 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 65. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 16.03.2024

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Ihlow, den 16.01.2025



Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 dem Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am 13.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 21.03.2024 bis einschl. 26.04.2024 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Ihlow, den 16.01.2025



Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 65. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.09.2024 beschlossen.

Ihlow, den 16.01.2025



Bürgermeister

Ausfertigung

Die 65. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ihlow wird hiermit ausfertigt. Die 65. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Ihlow zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Ihlow, den 16.01.2025



Bürgermeister

Genehmigung

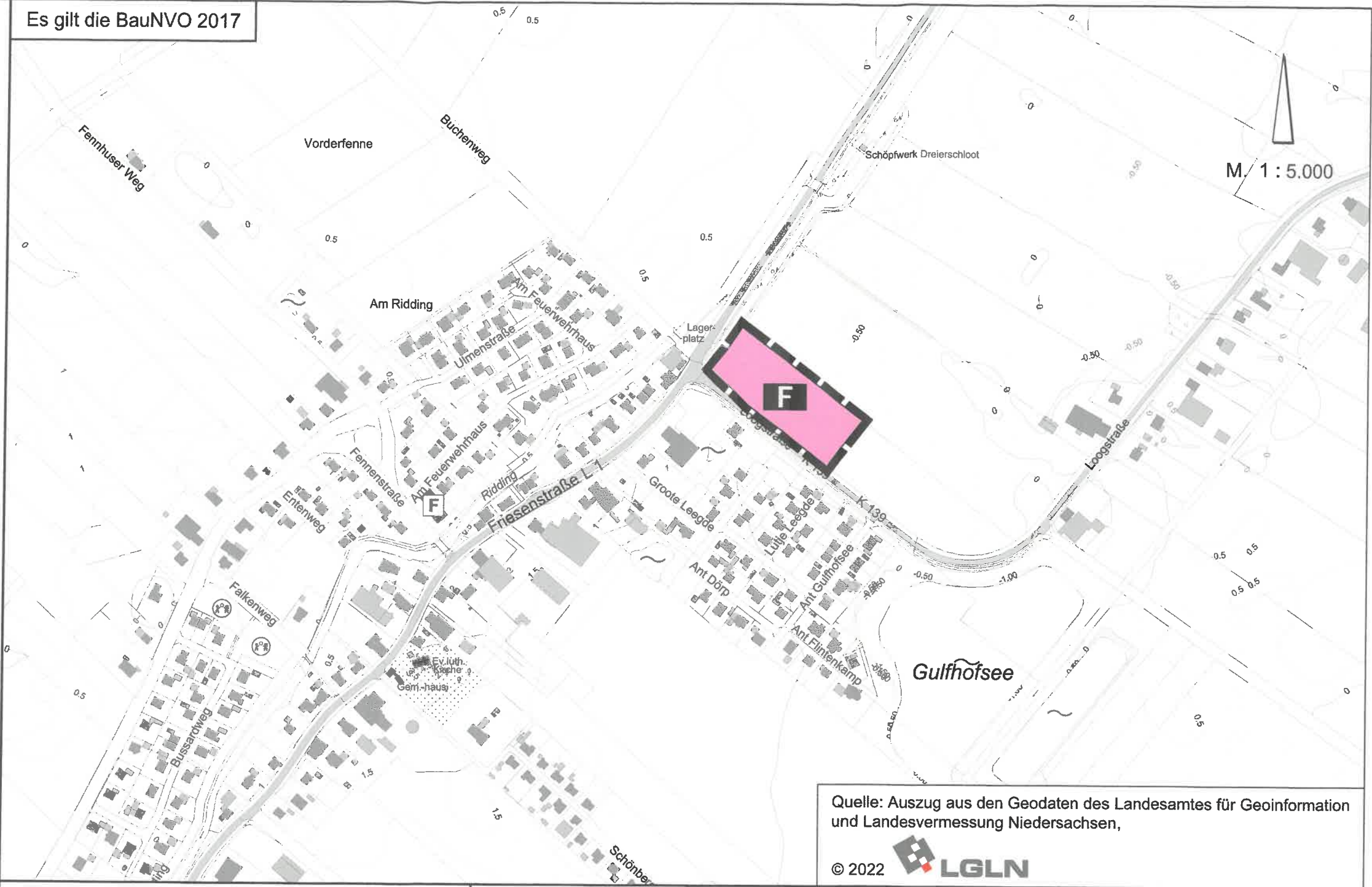
Die 65. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 130/23) vom heutigen Tage mit Maßgaben und Auflagen mit Ausnahme der durch öffentlich gemachten Teile des § 3 BauGB genehmigt.

Aurich, den 10.03.2025



Landkreis Aurich Der Landrat In Auftrage

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 65. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Ihlow, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 65. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 10.03.2025 im Amtsblatt LK Aurich bekannt gemacht worden.

Die 65. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 21.03.2025 wirksam geworden.

Ihlow, den 10.06.2025

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 65. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 65. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Feuerwehr



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE IHLOW Landkreis Aurich

65. Flächennutzungsplanänderung

22. Mai 2024

Urschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1 26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0 Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Postfach 5335 26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de Internet www.nwp-ol.de

